

**Bauleitplanung des Marktes Thiersheim;
2. Änderung Bebauungsplan „Am Plärrer“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs
im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Thiersheim hat am 15.09.2026 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Plärrer“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.09.2026 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Änderung des Bebauungsplans umfasst nur die unter Nr. 1.1 der textlichen Festsetzungen aufgeführten Einschränkung des Nutzungskatalogs. Hiermit soll verhindert werden, dass die noch unbebauten Grundstücke und Flächen mit Freiflächenphotovoltaikanlagen und Batteriespeicher bebaut werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.09.2026 wird mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Thiersheim unter <https://www.thiersheim.de/seite/852244/aktuelle-bauleitverfahren-markt-thiersheim.html> (Bauen → Aktuelle Bauleitverfahren Markt Thiersheim)

vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Mo und Do 13:00 bis 17:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@vg-thiersheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege bei dem Markt Thiersheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls in das Internet eingestellt.

Markt Thiersheim;
gez. Reihl, Erste Bürgermeisterin

